

## Teilnahmebedingungen Ausbildungs- und Tourenangebot

Deutscher Alpenverein – Sektion Düsseldorf e.V.

Elisabethstr. 14, 40217 Düsseldorf

Telefon +49 211 35 87 00

E-Mail: [info@alpenverein-duesseldorf.de](mailto:info@alpenverein-duesseldorf.de)

Erster Vorsitzender: Oliver J. Schmitt

Zweiter Vorsitzender: Richard Bühler

Mit der Anmeldung zu einem Kurs oder einer Tour – Ausrichter: Deutscher Alpenverein Sektion Düsseldorf e.V., Ausbildungsreferat – stimmt der Teilnehmer den nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen zu.

**1. Mitgliedschaft im Alpenverein** - Bei vielen Kursen und Touren ist die Mitgliedschaft im Alpenverein Voraussetzung, unter 2. wird darauf ausführlich eingegangen. Mitglieder in der Sektion Düsseldorf (alle Kategorien) können an allen angebotenen Veranstaltungen teilnehmen. Dagegen gelten Mitglieder anderer DAV-Sektionen und unserer Partner-Bergsportvereinigungen, z.B. im Österreichischen Alpenverein, zunächst als Nichtmitglieder – es sei denn sie erbringen den Nachweis, dass die Satzung der Sektion, der sie angehören, die Haftungsbegrenzung wie in der DAV-Mustersatzung enthält.

Ist letzteres nicht der Fall, bedeutet dies bei Veranstaltungen mit der Voraussetzung der Mitgliedschaft (siehe 2.), dass der Teilnehmer mindestens C- (Gast-) Mitglied in der Sektion Düsseldorf sein muss.

**2. Voraussetzungen für die Teilnahme** - Bei Kursen und Touren in den Alpen sowie bei allen Kletterkursen und -touren im Freien ist die Mitgliedschaft im Alpenverein (siehe 1.) verpflichtend. Nichtmitgliedern steht die Teilnahme an der Frühjahrsfahrt, am Alpinen Grundlagenkurs in der Eifel und an regionalen Veranstaltungen offen, dazu gehören auch Kletterkurse in der Halle (nicht jedoch Klettern im Freien).

Wer weder dem DAV noch einer unserer Partner-Bergsportvereinigungen angehört, akzeptiert, dass die Zustimmung zur Teilnahme nicht bedeutet, Mitgliederrechte (Vergünstigungen in Hütten, Versicherungen,) in Anspruch nehmen zu können. Die Touren richten sich nach Wetterlage, den örtlichen, aber auch den situationsbedingten Gegebenheiten und können daher von der Kurs- bzw. Tourenausschreibung abweichen.

Aufgeführte Ziele, Hütten und Gipfel, können möglicherweise nicht erreicht, Wege und Gehzeiten womöglich nicht eingehalten werden. Dies zu wissen und zu akzeptieren ist Voraussetzung zur Teilnahme. Gute körperliche Verfassung und Vorbereitung (entspre-

chend der Tour), sowie Trittsicherheit, Schwindelfreiheit bei exponierten Stellen sind Voraussetzung. Die alpinen Voraussetzungen, Akklimatisation etc. sind der jeweiligen Tour zu entnehmen. „Teilnahme und Ausschluss“ Trotz der entsprechenden Hinweise und Erläuterungen melden sich immer wieder Teilnehmer an, die den gestellten Anforderungen nicht gerecht werden.

Während der Veranstaltung wird dem Übungsleiter (ÜL) meist sehr schnell klar, welcher Teilnehmer den Anforderungen gerecht wird oder nicht. Der ÜL ist befugt, einen nicht geeigneten Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Das Ausbildungsreferat empfiehlt seinen ÜL aus Sicherheitsgründen den Ausschluss eines solchen Teilnehmers. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die Erstattung des Kursbeitrags sowie zusätzlicher Kosten.

**3. Rücksprache / Auskunft bei der Kurs- bzw. Tourenleitung** - Bei fast allen Angeboten ist die Rücksprache erforderlich, nur bei der Frühjahrsfahrt und beim Alpinen Basiskurs kann darauf verzichtet werden. Allerdings sollte auch bei diesen Veranstaltungen Auskunft eingeholt werden, bevor die Teilnahme von Kindern angemeldet wird.

**4. Zahlung des Teilnahmebeitrags** - Bitte nach erfolgter Zusage zur Anmeldung den Betrag innerhalb von 14 Tagen einzahlen auf folgendes Konto:

DAV Ausbildungsreferat, Sektion Düsseldorf  
Sparda-Bank West  
IBAN: DE85 3306 0592 0005 4606 62  
BIC: GENODED1SPW

Verwendungszweck: hier unbedingt die Kurs- bzw. Tourennummer angeben!

Erst nach Eingang der Zahlung erfolgt eine Bestätigung per E-Mail oder (schriftlich) durch die Kurs- bzw. Tourenleitung.

**5. Hinweis zum Teilnahmebeitrag/Rücktritt** - Die Teilnehmer der Kurse und Touren erstatten mit dem Teilnahmebeitrag die entstehenden Kosten der ehrenamtlichen Kurs- und Tourenleiter wie Unterkunft, Verpflegung, Organisation und Anreise zu den jeweiligen Veranstaltungen. Die Kostendeckung ergibt sich nur, wenn die Anzahl der Teilnehmer laut Ausschreibung erreicht wird.

Aus diesen Gründen können bei Nichtteilnahme keine Teilnahmebeiträge erstattet werden, es sei denn, eine entsprechende Ersatzperson übernimmt nach Absprache mit der Kurs- bzw. Tourenleitung den frei gewordenen Platz. Kommt ein Kurs, eine Tour oder sonstige Veranstaltung nicht zu Stande, können Stornogebühren für anfallende Reservierungsgebühren für Unterkünfte durch die Sektion zur Kostendeckung einbehalten werden.

**6. Absicherung des Teilnehmers bei Ausfall oder Rücktritt** - Jedem Teilnehmer steht es frei, sich auf eigene Kosten gegen finanzielle Folgen des Reiserücktritts abzusichern.

**7. Mitnahme von Tieren** - Die Mitnahme von Tieren zu Kursen und Touren des Ausbildungsreferats der DAV Sektion Düsseldorf ist nicht gestattet.

**8. Erklärung zur Haftungsbegrenzung** - Bergsport und Reisen sind nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Tourleiter oder Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, so weit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist.

Insbesondere ist eine Haftung der Ausbilder, Tourleiter und Referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Für Mitglieder der DAV Sektion Düsseldorf e.V. gilt § 6 Abs. 4 und 5 der Vereinssatzung, worin die Haftungsbegrenzung in sinngemäß gleicher Weise festgelegt ist. Darin eingeschlossen sind Mitglieder anderer Sektionen mit entsprechenden Regelungen in der für sie gültigen Satzung.

Stand: 15. Dezember 2023